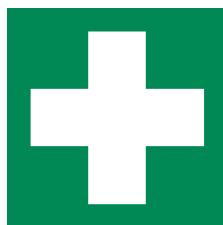


Unterweisung Praktikum

Arbeits- und Brandschutzsicherheitsunterweisung

Sebastian Knips

1. Erste-Hilfe



- Jegliche Verletzungen während des Praktikums sind über die Führungskraft oder Ansprechpartner zu dokumentieren
- Für kleinere Verletzungen steht Verbandsmaterial an verschiedenen Orten (z.B. Teeküchen) zur Verfügung
- In den verschiedenen Stabsstellen und Abteilungen gibt es ausgebildete Personen in Form von Ersthelferinnen und Ersthelfern, welche bei Verletzungen die Erstversorgung durchführen können
- Grundsätzlich gilt bei einem Unfall
 - **Ruhe** bewahren
 - **Unfallstelle** sichern
 - **Eigene Sicherheit** beachten
- Notruf absetzen über die Nummer **112**
 - **Wo** ist der Notfall?
 - **Warten** auf Fragen, zum Beispiel:
 - **Was** ist geschehen?
 - **Wie viele** Verletzte/Erkrankte?
 - **Welche** Verletzungen / Erkrankungen?
 - Eventuelle Nachfragen, die Leitstelle beendet das Gespräch!

2. Brandschutz



- Brände verhüten
 - Rauchen und offenes Feuer sind verboten
- Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten, es dürfen dort keine Gegenstände gelagert werden
- Ausgänge, Notausgänge, Feuerlöscher und Brandmeldeeinrichtungen müssen jederzeit freizugänglich sein



- Verhalten im Brandfall – Ruhe bewahren
- Brand melden:
 - Notruf absetzen über die Nummer **112**
 - Brandmelder betätigen
- In Sicherheit bringen
 - Gefährdete oder hilfsbedürftige Personen mitnehmen bzw. helfen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichnete Fluchtwägen folgen und an der Sammelstelle einfinden
 - Aufzüge nicht benutzen
 - Auf Anweisungen achten



3. Persönliche Schutzausrüstung



- Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) schützt die Gesundheit und vor schweren Verletzungen
- Verpflichtungen des Arbeitsgebers:
 - Festlegung , welche PSA zu tragen ist
 - die für die Tätigkeit erforderliche PSA zur Verfügung zu stellen
 - gemeldete Mängel an der PSA so schnell wie möglich zu beseitigen
- Verpflichtung der Mitarbeitenden
 - die PSA bestimmungsgemäß einzusetzen bzw. zu benutzen, wenn dies vorgeschrieben ist
 - regelmäßig und vor jedem Gebrauch die PSA auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen
 - festgestellte Mängel direkt dem Arbeitgeber oder der zuständigen Führungskraft zu melden
- Gebräuchliche Arten von PSA:
 - Augenschutz
 - Kopfschutz
 - Schutzkleidung
 - Fußschutz
 - Gehörschutz
 - Hautschutz

